



## **Verein Strafmediation Zürich (VSMZ)**

### **Bericht des Präsidenten für das Vereinsjahr 2024/2025**

Der Vorstand hat sich im verflossenen Vereinsjahr, d.h. zwischen dem 16. April 2024 und dem 15. April 2025 zu drei ordentlichen Sitzungen getroffen. An der Vorstandssitzung vom 25. Juni 2024 erfolgte die Konstituierung des Vorstandes. Die Ressorts Vizepräsidium und Kassierwesen blieben unverändert bei Rony Sutter und Monika Füllemann, beim Aktuariat belassen wir es bei der Protokollführung durch den Präsidenten und bei der Mitgliederverwaltung durch die KassiererIn.

Die Themen des Vorjahres begleiteten uns auch durchs Vereinsjahr 2024/2025. So richtete sich das Augenmerk des Vorstandes in erster Linie auf die Weiterentwicklung der Stelle für Mediation im Jugendstrafverfahren sowie den Verlauf des Projektes der „Mediation in der Erwachsenenstrafverfolgung«. Wir verfolgten aber auch weiterhin die Entwicklung der Restaurativen Justiz (RJ) in der Schweiz, sowohl im Hinblick auf den schleppenden gesetzgeberischen Prozess wie auch bezüglich der Umsetzung von Teilelementen der Wiedergutmachenden Justiz in verschiedenen Bereichen der Praxis. Schliesslich war es uns wiederum ein Anliegen, unsere Homepage mit aktuellen Beiträgen zu diesen Themen zu ergänzen.

Was die Fachstelle für Mediation im Jugendstrafverfahren betrifft, so ist diese dank der schon an der letzten Mitgliederversammlung erwähnten Kapazitätserhöhung weiter daran, sich vermehrt zu professionalisieren, ihr Angebot zu erweitern, die Zusammenarbeit mit den 5 Jugendanwaltschaften zu vertiefen und sich mit Partnerorganisationen zu vernetzen. Und als Krönung dieser in der Fachwelt wahrgenommenen Bemühungen widerfuhr Monika Holzer und ihren Mitarbeitenden am 17. Oktober 2024 die grosse Ehre, in Basel den Mediationspreis 2024 des Schweizerischen Dachverbandes Mediation (SDM) - zusammen mit Genfer Kolleg:innen - entgegennehmen zu dürfen. Die entsprechende Medienmitteilung der Direktion der Justiz und des Innern sowie das Video über die Verleihung des Mediationspreises (Grussworte &

Preisverleihung) sind auf der Homepage aufgeschaltet. In diesem Zusammenhang möchte ich doch erwähnen, dass in der Medienmitteilung der zuständigen Direktion darauf hingewiesen wurde, dass die Fachstelle auch andere Kantone bei der Umsetzung und Etablierung von Mediationsverfahren in Jugendstrafsachen unterstütze, bei einem aktuellen Projekt des Kts. ZH im Erwachsenenstrafverfahren ihr Fachwissen und ihre Erfahrung einbringe und fachintern man dabei sei, neue Anwendungsbereiche für die Mediation in Jugendstrafbelangen zu entwickeln und zu erproben. Der Vorstand hat sich über diese Würdigung der Fachstellenarbeit durch die Direktion sehr gefreut.

Noch ein paar statistische Angaben zur Tätigkeit der Fachstelle im vergangenen Jahr: Die Zahl der Neueingänge lag bei 178 Fällen, zwar 37 Fälle weniger als im Vorjahr, aber immer noch mehr als in den früheren Jahren; hingegen erreichte die Zahl der Verfahrensbeteiligten 2024 einen Höchststand von 495 Personen, d.h. 40 mehr als im Vorjahr. Erledigt wurden 164 Fälle, davon 77 Fälle (d.h. 71,3%) erfolgreich, 6 Fälle (d.h. 3,7%) teilweise erfolgreich. Erfreulich, wie alle fünf Jugendanwaltschaften in vergleichbarer Weise Fälle der Mediationsfachstelle zugewiesen hatten.

Im Sommer letzten Jahres erkundigte sich der Vorstand auch bei verschiedenen ausserkantonalen Jugendanwaltschaften danach, ob sie sich vorstellen könnten, dass der VSMZ seine Lobbyarbeit in Sachen Mediation in Jugendstrafverfahren auch auf ihren Kanton ausweiten und Mitglieder aus ihrem Kanton aufnehmen würde. Lobbyarbeit durch den VSMZ oder eine Mitgliedschaft im VSMZ wollte niemand, hingegen gelegentliche Inanspruchnahme der Zürcher Fachstelle, was dann auch zweimal vorgekommen ist. Auch wurde ein Pilotprojekt im Kt. GL erwähnt oder dass man z.B. im Kt. AR Mediationsmöglichkeiten vermehrt nutzen möchte. Der VSMZ wird weiterhin mit ausserkantonalen Jugendanwaltschaften in Kontakt bleiben und ihnen, auch mit Hilfe unserer Fachstelle, Unterstützung bei der Förderung und Anwendung der Mediation anbieten.

Grosses Interesse zeigte der Vorstand im verflossenen Jahr vor allem am Pilotprojekt von STA Susanne Fischer betr. Mediation in der Erwachsenenstrafverfolgung. Wie wir den Vereinsmitgliedern mitgeteilt hatten, hatte der Regierungsrat mit RRB vom 15. Mai 2024 eine auf vier Jahre befristete 100%-Mediations-Projektleitungsstelle bewilligt. Und die Oberstaatsanwaltschaft hatte zur Leiterin dieser Projektstelle Susanne Fischer ernannt, mit Antritt ihrer neuen Funktion am 1. September 2024. Für Susanne Fischer bedeutete dies einen Funktions- und Stellenwechsel von Staatsanwältin der STA II zu Staatsanwältin und Projektleiterin Mediation bei der OSTA. Gemäss Mitteilung von Susanne Fischer steht sie zur Zeit noch in der Anfangsphase des Projekts. Auf den 01. März 2025 hatte eine zusätzliche 50%-Assistenzstelle für das Projekt besetzt werden können. In dieser Anfangsphase ist Susanne Fischer zur Zeit mitten an der Ausarbeitung einer Standortbestimmung zum Thema «Mediation im Erwachsenenstrafverfahren», d.h. Erarbeitung von Definitionen, Informationen von verschiedenen Kanälen, Prüfung möglicher Varianten des Aufbaus einer Stelle in Zürich. Ziel sei es, in den nächsten Monaten ihren Vorgesetzten eine Empfehlung abgeben zu können, welche Variante sich in Zürich am besten umsetzen lässt. Susanne Fischer weiss, dass sie bei Support-Bedarf auf den VSMZ zukommen kann und hat sich erfreulicherweise auch bereit erklärt, Mitglied unseres

Vorstandes zu werden. Den am 02. März 2025 in blick.ch publizierten Artikel mit dem Eyecatcher «Sie bringt Streithähne an einen Tisch» ist ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet.

An dieser Stelle sei wieder einmal in Erinnerung gerufen, dass der VSMZ am 26. Sept. 2001 gegründet wurde, um ab 01. Okt. 2002 eine ihm verantwortliche Fachstelle für Straf-Mediation in Erwachsenen- und Jugendstrafverfahren zu errichten und zu unterstützen. Diese Fachstelle wurde ab 01. Jan. 2006 vom BVD, Abt. Lernprogramme und Mediation, betrieben. Seit dem 01. Okt. 2010 gibt es nur noch die Fachstelle für Mediation im Jugendstrafverfahren, seither bei der Zürcherischen Jugendstrafrechtspflege integriert, dies als Folge davon, dass die Mediation mit Inkrafttreten der eidg. StPO und JStPO am 01. Jan. 2011 nur noch für jugendliche Straftäter vorgesehen ist. Und jetzt geht mit diesem Pilotprojekt möglicherweise ein 15jähriges Anliegen unseres Vereins in Erfüllung, dass Mediation endlich auch wieder in Erwachsenenstrafverfahren möglich sein kann.

Zum Stand allfälliger Arbeiten des BJ bezüglich der Verankerung der Restaurativen Justiz in der Strafprozessordnung (Motion 21.4336) haben wir nichts Neues in Erfahrung bringen können. Der VSMZ bietet gerne seine Unterstützung an, wenn es darum geht, mit den wichtigsten Interessengruppen einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Ich erinnere daran, dass es ein ständiges Traktandum unseres Vorstandes ist, sich zu überlegen, welchen Beitrag der VSMZ zur Weiterentwicklung der RJ in der Schweiz leisten könnte. Und in diesem Zusammenhang ist interessant zu sehen, wie Elemente der Wiedergutmachenden Justiz vermehrt in der Arbeit verschiedener Fachbereiche anzutreffen sind und denn auch in der Öffentlichkeit bereits eine breite Resonanz gefunden haben, so etwa die Angehörigenarbeit der Gefängnisseelsorge oder des Amtes für Justizvollzug und Wiedereingliederung. Auch bei der Opferhilfe oder der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt wird dem Aspekt der RJ grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Da verschiedene Fachgebiete auch in unserem Vorstand vertreten sind, sind wir in der Lage, auf dieser Kontaktebene einen direkten Beitrag zur Verbreitung des Gedankengutes der Wiedergutmachenden Justiz in der Praxis oder auch an Weiterbildungsveranstaltungen zu leisten, wie z.B. an der Tagung reso25 vom 14. Mai 2025 zum Thema «Resozialisierung heute und morgen» mit einem Workshop von Monika Holzer (zu den Erfahrungen aus der Mediation im Jugendstrafverfahren) oder an Weiterbildungskursen der ZHAW im Herbst 2025 und 2026 zum Thema «Basiswissen Restorative Justice», ebenfalls mit Monika Holzer als Dozentin.

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, mich wieder bei allen herzlich zu bedanken, die sich im Vereinsjahr 2024/2025 in der einen oder andern Weise für unseren Verein, d.h. für die Mediation im Strafverfahren eingesetzt haben. Mein Dank gilt in erster Linie den Vorstandsmitgliedern für ihren Einsatz im Rahmen der Vereinstätigkeit. In diesen Dank einschliessen möchte ich die Revisorinnen Tatjana Goy und Patrizia Schläfli für ihre kritische Prüfung der von Monika Füllemann sorgfältig und gewissenhaft geführten Rechnung. Besonders danken möchte ich Monika Holzer für ihren grossen und unermüdlichen Einsatz als Abteilungsleiterin der Stelle für Mediation im Jugendstrafverfahren. Und ganz am Schluss geht ein spezieller Dank wiederum

an Monika Füllemann für ihren pflichtbewussten Einsatz als Sekretärin und Rechnungsführerin des Vereins, einen Einsatz, den wir – mit einem weinenden Auge - leider nur noch ein Jahr lang geniessen werden, hat doch Monika Füllemann per MV 2026 ihren Rücktritt angekündigt.

*Winterthur, 14. April 2025 / Ch. Hug*